

Unser Leistungsumfang

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo), die nach der neuen Baustellenverordnung (BaustellV) vom 10. Juni 1998 notwendig werden.

Dabei geht es in der [Planungsphase](#) vor allem um vorbereitende Maßnahmen für die Baustelle, während in der [Ausführungsphase](#) der Schwerpunkt mehr im Bereich der Kontrolle und Steuerung zu suchen ist. Die [Fertigstellung](#) der Baustelle endet schließlich mit der Übergabe der [Unterlage](#) .

In der Planungsphase:

- Koordination der Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 BaustellV
- **Erst**-Erstellung des SiGe-Planes
- Erstellung einer Baustellenordnung
- Vorankündigung für das zuständige Gewerbeaufsichtsamt
- Erstellung der Unterlage nach § 2 Abs. 2 Ziff. 3 BaustellV
- Ausarbeiten von sicherheitstechnischen Hinweisen in der Planung zur Ausführung von Gewerken und Gestaltung von Bauteilen sowie für die spätere Nutzung der Anlage
- Integration von sicherheitstechnischen Belangen in Ausschreibungstexten und Bauordnung
- Beratung bei der Erstellung des Bauablaufplanes
- Beratung bei der Planung der Notfallorganisation für die Baustelle
- Beratung bei der Planung der Baustelleneinrichtung (Sicherheit, Hygiene, Ordnung)
- Beratung bei der Erstellung des Brandschutzkonzeptes der Baustelle
- Beratung bei der Erstellung eines Umweltschutzkonzeptes der Baustelle
- Einweisung des Sicherheitskoordinators für die Ausführungsphase und Übergabe der erforderlichen Dokumente

In der Ausführungsphase:

- Koordinierung der Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz
- Kontinuierliche Fortschreibung des SiGe-Planes
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Bauablaufplanes
- Sicherheitstechnische Einweisung der Verantwortlichen der Baufirmen vor der Arbeitsaufnahme in den SiGe-Plan
- Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auf der Baustelle
- Festlegung von Schutzmaßnahmen beim Erkennen von Mängeln
- Ansprechpartner für Fragestellungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Dokumentation von festgestellten Mängeln, veranlassten Maßnahmen, Wirksamkeitskontrollen und sonstigen sicherheitsrelevanten Vorgängen
- Teilnahme an Baustellenbesprechungen
- Dokumentation des Unfallgeschehens
- Durchführung von Unfallanalysen
- Ansprechpartner für Aufsichtsbehörden und Unfallversicherungsträgern in Fragen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf der Baustelle

Nach Fertigstellung:

- Fertigstellung und Übergabe der Baumerkmalakte ([Unterlage](#)) an den Bauherrn